

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **HAURI & LARSSON FINANZEN GMBH**

### **I. Geltungsbereich**

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge zwischen der Hauri & Larsson Finanzen GmbH (im Folgenden HLF genannt) und ihren Kunden soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **II. Mitwirkung des Kunden**

Die Kunden sind zur umfassenden und unmittelbaren Mitwirkung verpflichtet. Sie haben insbesondere unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Informationen und Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass HLF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Informationen über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

HLF darf davon ausgehen, dass die gelieferten Unterlagen und Informationen richtig sowie vollständig sind. Überlassene Unterlagen und Informationen werden von HLF nicht auf ihre Richtigkeit geprüft. Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Vereinbarungen.

### **III. Verschwiegenheitspflicht**

Die Parteien verpflichten sich, Stillschweigen zu wahren über alle vertraulichen Informationen, von denen sie anlässlich oder in Zusammenhang mit der Entgegennahme oder Erbringung von Leistungen im Rahmen der Auftrages Kenntnis erlangen, ausser der Kunde habe die HLF von dieser Verpflichtung ausdrücklich entbunden. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt oder öffentlich zugänglich sind.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht über die Beendigung des Auftragsverhältnisses hinaus fort.

### **IV. Mitwirkung Dritter**

Zur Ausführung des Auftrags ist HLF berechtigt, Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Unternehmen beizuziehen (Recht zur Substitution). Dritte unterstehen auch der Verschwiegenheit.

## **V. Haftung**

HLF haftet für eine absichtliche oder grobfahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen. Für die leichte und mittlere fahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen ist die Haftung ausgeschlossen. Zudem wird die Haftung für indirekte Schäden, mittelbare Schäden sowie Folgeschäden ebenfalls auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **VI. Informationsaustausch**

Die Parteien können sich für ihre Kommunikation im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronischer Medien wie zum Beispiel Telefon und E-Mail bedienen. Bei jeder elektronischen Übermittlung können Daten aufgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig beeinflusst werden sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen. Jede Partei hat daher in eigener Verantwortung angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung einer fehlerfreien Übermittlung respektive Entgegennahme sowie zur Erkennung von inhaltlich oder technisch mangelhaften Elementen zu treffen.

## **VI. Aufbewahrung von Arbeitsergebnissen und Handakten**

HLF ist berechtigt, die Akten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung des Auftragsverhältnisses ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

## **VII. Anwendbares Recht**

Der Auftrag untersteht dem schweizerischen Recht.

## **VIII. Mediationsklausel**

Alle sich aus dem oder in Verbindung mit dem Auftrag ergebenden Differenzen sind durch Mediation nach den Mediationsregeln der Schweizerischen Kammer für Wirtschaftsmediation beizulegen.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag ergeben, welche nicht durch eine Mediation geregelt werden konnten oder für den Fall einer abgebrochenen Mediation gilt die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz von HLF.